

Nutzungsordnung für BigBlueButton

Für die Nutzung von BBB am Ammersee-Gymnasium erlässt die Schulleitung folgende Nutzungsordnung:

Die Schulleitung

- hat einen Anbieter ausgewählt, der den Regeln der DSGVO entspricht.
- bemüht sich um größtmögliche Minimierung der personenbezogenen Daten bei der Nutzung. Deshalb werden von Schülerinnen und Schülern bzw. Erziehungsberechtigten angelegte Accounts gelöscht, da diese für die Nutzung nicht erforderlich sind.

Die Lehrkräfte

- dürfen (Video-)Konferenz nicht aufzeichnen,
- geben den Termin für die (Video-)Konferenz rechtzeitig bekannt,
- beachten bei den in (Video-)Konferenzen verwendeten Materialien das geltende Urheberrecht,
- beachten, dass die Teilnahme seitens der Schülerinnen und Schüler **freiwillig** geschieht, infolgedessen kann auch **kein neuer Lernstoff** vermittelt werden, wenn nicht im Sinne der Bildungsgerechtigkeit sichergestellt werden kann, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben, diesen sich ggf. auch auf anderem Wege anzueignen.
- können die Aufzeichnungsfunktion verwenden, um einen Lehrfilm zu erstellen, der dann geteilt werden kann. Hierzu müssen sie **alleine im Konferenzraum** sein.

Die Eltern

- wissen, dass die Teilnahme ihrer minderjährigen Kinder an (Video-)Konferenzen freiwillig geschieht und von der Zustimmung der Eltern abhängig ist.
- willigen bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern in die Nutzung personenbezogener Daten ein, soweit sie zur Durchführung einer unterrichtlichen (Video-)Konferenz erforderlich ist,
- bestimmen im Fall ihrer minderjährigen Kinder, ob die eigene Webcam und/oder das eigene Mikrofon bei einer (Video-)Konferenz eingeschaltet ist,
- bemühen sich im ihnen möglichen Rahmen um Unterstützung ihrer Kinder im Umfeld der Nutzung von (Video-)Konferenzen und geben gegebenenfalls Rückmeldung an die Lehrkräfte.
- respektieren die Privatsphäre von Unterricht, in dem nur Lehrkraft sowie Schülerinnen und Schüler zugegen sind.

Die Schülerinnen und Schüler

- entscheiden selbst, ob sie die eigene Webcam und/oder das eigene Mikrofon einschalten, auch wenn die Eltern der Teilnahme ihrer Kinder an einer (Video-)Konferenz grundsätzlich zugestimmt haben.
- informieren die Lehrkraft, wenn sie aus terminlichen oder gesundheitlichen Gründen nicht an einer (Video-)Konferenz teilnehmen können,
- respektieren Privates, das in der Videokonferenz zu sehen ist,
- zeigen Verantwortungsbereitschaft und Zuverlässigkeit gegenüber Einzelnen und der Gruppe in der (Video-)Konferenz,
- zeigen stets die Bereitschaft, technische Probleme, die im Rahmen der (Video-)Konferenzen auftreten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu beheben,
- dürfen die (Video-)Konferenz nicht – auch nicht in Teilen – aufzeichnen,
- dürfen Zugangsdaten nicht an unbefugte Dritte weitergeben,
- beachten bei verwendeten Materialien das Urheberrecht.

Alle Teilnehmer an (Video-)Konferenzen beachten das BBB-Knigge, das auf der Homepage unter Service – Videokonferenz einsehbar ist.

Dießen, den 5.5.2020
gez. Alfred Lippl, OStD
Schulleiter